

Beschlussvorlage

Amt für Tiefbau und Umwelt

Vorlage-Nr.: 2025/0130

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Umweltausschuss	13.10.2025	öffentlich

Amt für Tiefbau und Umwelt - Bericht Sachgebiet Umwelt - Aktuelle Themen 2025

Kurzfassung:

Bericht des Sachgebietes Umwelt aus dem laufenden Jahr 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht Sachgebiet Umwelt 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	29.09.2025	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	29.09.2025	Zustimmung			
Ingo Bergmann	29.09.2025	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Zwischenbericht aus dem Sachgebiet Umwelt, Amt für Tiefbau und Umwelt:

1. Altlastensanierung - AS Chemische Reinigung Rabenstraße

Am Altstandort Chemische Reinigung Rabenstraße 45 in Laupheim wurden über einen Zeitraum von Ende der 1950-er Jahre bis 1978 eine Färberei sowie eine chemische Reinigung betrieben. Hier wurden erhöhte Schadstoffgehalte an leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) im Untergrund festgestellt.

Seit März 2008 wird an diesem Standort eine Grundwasser- und Bodenluftsanierungsmaßnahme durchgeführt. Insgesamt wurden seit Sanierungsbeginn rund eine Tonne LCKW ausgetragen. Durch die deutliche Abnahme der Schadstoffbelastungen im Grundwasser und der abgesaugten Bodenluft sowie die hohe Schadstoffaustragsmenge kann bislang von einem erfolgreichen Sanierungsbetrieb ausgegangen werden.

Die ursprünglich angedachte Option einer mikrobiologischen Sanierung wird aktuell nicht weiterverfolgt. Es ist auf Grund der dazu vorliegenden ersten Auswertungen, die sich auf den Sanierungsstandort beziehen, nicht sichergestellt, ob ein vollständiger Abbau bis hin zum ungefährlichen Ethen stattfinden würde.

Ab Dezember 2024 erfolgte der Umbau der Sanierungsanlage, eine umfassende Anlagenrevision sowie die Anbindung einer weiteren Messstelle mit entsprechenden Um- bzw. Neuanschlüssen. Die Arbeiten konnten, einschließlich der Tiefbauarbeiten, in den Osterferien 2025 abgeschlossen werden. Der Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf rund 60.000 €.

Der für die Weiterführung der Altlastensanierungsmaßnahme notwendige Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg liegt vor. Die Stadt Laupheim erhält für die Jahre 2024 - 2028 den erhöhten Fördersatz mit 90 %, bewilligt ist ein Zuschussbetrag in Höhe von 468.500 €.

2. Hitzeaktionsplan

Eine Realisierung in 2025 kann nicht mehr erfolgen, da das Förderprogramm KLIMOPASS des Umweltministeriums momentan geschlossen ist. Wann die Förderung in einer überarbeiteten Neufassung wieder geöffnet wird, ist momentan noch nicht bekannt. Die Begleitung der Umsetzung von kommunalen Anpassungskonzepten sowie die Erstellung von zur Umsetzung notwendigen Fachplanungen, auch Hitzeaktionspläne, gehören weiterhin zur Förderkulisse.

Produkt 561007 Konzeptionen zum Klimaschutz
2025 Budget 50.000 €
2026 Zuschuss 32.500 € Förderprogramm KLIMOPASS

Eine Übertragung der Haushaltsmittel nach 2026 ist nicht möglich. Im HH 2027/28 sollen – vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts – erneut Mittel eingestellt werden.

3. Stadtklimaanalyse

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wird auch das Thema Siedlungsklima betrachtet. Zukünftige bauliche Entwicklungen sollten so stattfinden, dass die Siedlungsbelüftung bzw. das Herunterkühlen der Siedlungsflächen an heißen Tagen nicht beeinträchtigt wird. Hierfür wurde das

Büro GEO-NET mit einer Modellrechnung des bestehenden Siedlungskörpers beauftragt. Aktuell werden die Eingangsdaten aufbereitet, bevor Ende September der zweiwöchige Rechenprozess in Gang gesetzt werden soll. Daraus lassen sich u. a. Bereiche ableiten, in denen Kaltluft entsteht, durch die Kaltluftströme fließen oder wo Hitzeinseln an heißen Sommertagen entstehen. Neben dem Flächennutzungsplan soll die Stadtklimaanalyse auch als Grundlage für einen Hitzeaktionsplan dienen.

4. Bäume Mittelstraße

Am 12.06.2025 ist im Bereich Marktplatz, Einmündung Rabenstraße, nach einem leichten Wetterereignis eine städtische Linde, *Tilia cordata* 'Greenspire', am Stammfuß ausgebrochen und umgefallen. An der Bruchstelle war zu erkennen, dass der Wurzelkranz untypisch ausgebildet war. Im Bereich Mittelstraße, Marktplatz bis zur Aststraße befinden sich im öffentlichen Raum rund 70 Bäume derselben Pflanzjahre.

Eine Untersuchung von 20 ausgewählten Bäumen dieses Bestandes wurde inzwischen veranlasst. Diese erfolgte durch händische Freilegung der Wurzelteller. Hier wurden Wurzelbildungen gefunden, welche oft unterirdisch als Folge falscher Pflanzung entstehen. Ein nächster Schritt wird die exemplarische Entnahme von Bäumen durch Zug sein.

Über die Ergebnisse der Untersuchungen und wie mit diesen umzugehen ist, wird nach Vorlage und Abschluss berichtet.

5. Schlosspark

Im „Schlosspark Großlaupheim“ steht die Ertüchtigung der Mönchbauwerke sowie die Sicherung eines Teils der Gabionenwand am Quellweiher, im Anschluss an den vorderen Ablaufmönch, auf der Agenda.

6. StadtGrün naturnah – Bündnis Kommbio

Die für die Rezertifizierung notwendige Bestandserfassung für die Jahre 2022 bis 2025 ist bereits erfolgt und wurde eingereicht. Im nächsten Schritt ist erneut eine lokale Arbeitsgruppe zu bilden.

7. Obstbaumförderprogramm

Durch das erstmals im Oktober 2023 aufgelegte Förderprogramm „Obstbäume für Laupheim“ wurden in der Pflanzperiode 2023/2024 82 Bäume von 33 Antragsstellern gepflanzt. 70 % der Bäume fanden einen Platz in den Ortsteilen. Aus dem vorgesehenen Budget von 3.000 € wurden somit 2.460 € ausbezahlt. In 2024 erfolgte keine Fortführung.

Das Obstbaumförderprogramm ist in der Bestandserfassung zur Zertifizierung des Labels „StadtGrün naturnah“ enthalten und wird insoweit ab Oktober 2025 wieder aktiviert.

8. Umweltpreis-Verleihung

Zur Ausschreibung des Umweltpreises 2025 gingen sechs Bewerbungen bei der Stadt Laupheim ein. Das Vergabegremium tagt am 13.10.2025 und wird die Preisträger ermitteln. Die Verleihung ist auf 20.11.2025 terminiert und wird im Rathaus-Foyer stattfinden.

9. Biotopverbundkonzept

Das Biotopverbundkonzept für Laupheim konnte am 18.11.2024 final durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die bewilligten Fördermittel wurden entsprechend verbucht. Im Konzept sind Maßnahmen definiert, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden können.

Bevor eine erste Umsetzung erfolgen kann, wird derzeit noch das städtische Ökokonto überarbeitet und neu aufgesetzt. Die durch die Maßnahmen generierten Ökopunkte können dann anschließend in das Ökokonto aufgenommen und für zukünftige Eingriffe (z. B. Bebauungspläne) herangezogen werden.

10. Landschaftspflegetag 09.10.2025

Mit der Unterstützung der Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und des Landschaftserhaltungsverbandes LEV werden am 09.10.2025 Amphibienbiotope auf Gemarkung Untersulmatingen im Gewinn Viehweide und Gemeindsteile bearbeitet. In diesen Kleingewässern, welche als Laichhabitate für Erdkröte und Grasfrosch geeignet sind, findet aktuell keine Reproduktion statt.

11. NSG Südsee-Kingenbühl, Schutzgebietsausweisung

Vom Gemeinderat der Stadt Laupheim sowie vom Ortschaftsrat Obersulmatingen wurde vor der Sommerpause die Ausweisung des Schutzgebietes Südsee-Kingenbühl auf Gemarkung Obersulmatingen befürwortet. Nach den Angaben des Verfahrensträgers, des Regierungspräsidiums Tübingen, soll in der Ausgabe des Staatsanzeigers vom 02.10.2025 ein Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgen. Die Auslegung und parallel die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beginnt am 13.10.2025.

12. Südsee, Eselbeweidung

Auf der am Südufer des Südsees 2023 umgestalteten und freigelegten Uferfläche werden zum Erhalt der Biotopflächen und zur Steuerung der Vegetation erneut Esel eingesetzt.

13. Amphibienbiotope Laichhabitate Südsee und Nordsee

Der Antrag der Stadt Laupheim nach der Landschaftspflegerichtlinie, LPR Teil B Arten- und Biotopschutz, vom 16.01.2025 auf Förderung der Pflege, Wiederherstellung und Neuanlage von Kleingewässern am Südsee und am Nordsee wurde von der Förderstelle und deren Naturschutzhaushalt betreffend auf 2026 geschoben. Eine Ausführung wird deshalb in 2026 nach Bewilligung des Zuschusses angestrebt.

Im Vorfeld ist allerdings behördenintern abzuklären, ob eine Freistellung oder ein Erhalt dieser Amphibiengewässer aufgrund des Vorkommens des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses weiterhin sinnvoll sind. Abgestorbene Körperteile dieser invasiven Art wurden in 2025 u.a. am Südufer des Südsees gefunden.

14. Wasserqualität Seen – Gewässer-Monitoring

Wie bereits berichtet und bekannt, ist an den Baggerseen in Laupheim im Oktober 2024 eine an der Oberfläche sichtbare Algenblüte zutage getreten. Das Auftreten war zu erkennen an rot-violetten Schlieren auf der Wasseroberfläche. Bei den untersuchten Wasserproben waren Cyanobakterien dominant, welche sich in jedem natürlichen Gewässer befinden.

Um die Ursachen und Belastungspfade genauer zu ermitteln und darauf aufbauend geeignete Gegenmaßnahmen ableiten zu können, wird seit April 2025 eine umfassende Datenerhebung durchgeführt. Hierzu gehören eine regelmäßige Beprobung der Wasserkörper inklusive des Tiefenwassers während der gesamten Vegetationsperiode sowie Sedimentuntersuchungen zur Identifikation möglicher Nährstoffquellen. Auch Daten zur Morphologie der Seen werden erhoben, um hydrologische Kenngrößen wie Wasservolumen und Schichtungsverhalten zu bestimmen.

Ziel des Monitorings ist es, im kommenden Jahr gezielt gewässerinterne Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität in den Seen einleiten zu können. Eine mögliche Sanierung wird voraussichtlich ein mehrjähriger Prozess sein, der ein Bündel unterschiedlicher Schritte erfordert.

Die Erhebung und Auswertung der Daten sollen bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen sein, eine letzte Beprobung soll im November erfolgen. Ein Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen wird für das erste Quartal 2026 erwartet.

15. Gewässerunterhalt - Unterhaltung und ökologische Pflege am Gewässer

Gewässerunterhaltung nach § 39 Wasserhaushaltsgesetz – WHG umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, somit grundsätzlich die Leistungsfähigkeit des Gewässerbetts und den Hochwasserabfluss insbesondere in Siedlungsbereichen. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt den Gemeinden und hat auch die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers zu gewährleisten. Gewässerunterhaltung mit dem Ziel ökologischer Verbesserung ist inzwischen eine gesetzlich vorgegebene Verpflichtung.

Ökologische Gewässerunterhaltung ist naturschonende Pflege und Entwicklung von Gewässern und deren Uferbereiche. Es soll die ökologische Funktion als Lebensraum erhalten und gefördert werden, ohne den Wasserabfluss zu gefährden. Die Stadt Laupheim als Gewässerunterhaltungspflichtige steht somit in der Verantwortung, die Gewässerunterhaltung möglichst schonend auszuführen.

Ziele von Wasserwirtschaft und Naturschutz müssen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern können abgestimmt umgesetzt werden. Wenn im und am Gewässer gearbeitet wird, müssen naturschutzfachliche, wasserwirtschaftliche und fischereirechtliche Vorgaben beachtet werden.

Wie eine naturschonende Gewässerpflege aussehen kann bzw. auszuführen ist, wird in der Sitzung näher erläutert.

Anlagen:

-keine-